

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1.)
 - Kreisfreien Städte
 - hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 - Verbandsgemeinden
- 2.)
 - Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen und -dezernenten

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-00-00 / la-kr

Datum
15.12.2017

Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt zum Schutz des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt (LT-Drs. 7/1926)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherung der Originale, Sicherungsverfilmung und Digitalisierung sind Maßnahmen zur Erhaltung, Bewahrung und Zugänglichmachung von Archiv- und Bibliotheksgut. Nach Inkrafttreten des neuen Kulturschutzgesetzes des Bundes am 06.08.2016 gibt es Änderungen, die zunächst unter anderem zur Einfuhr von Kulturgut und unrechtmäßig ausgeführten Kulturgut beinhaltet. Eine wesentliche Aufgabe des neuen Gesetzes, dass das alte Gesetz aus 1995 ablöst, ist es auch, schriftliches Kulturgut unter Schutz zu stellen und praktische Maßnahmen zur Sicherung dieses Kulturgutes und deren Digitalisierung zu entwickeln. Dabei soll die Erfassung und Priorisierung der Bestände sowie die Entwicklung von Leitlinien zur praktischen Anwendung zur Sicherung des schriftlichen Kulturgutes erarbeitet werden.

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat sich mit diesem Thema in verschiedenen Landtagsdrucksachen beschäftigt und mit dem Beschluss (LT-Drs. 7/1926) die Landesregierung gebeten, gemäß der Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK), ein Konzept zur strukturierten Sicherung, Entsäuerung und Restaurierung des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken der Kommunen, des Landes, der Kirchen, Wissenschaftseinrichtungen und der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Stiftungen zu entwickeln.

Das Konzept soll dem Ausschuss für Inneres und Sport, dem Ausschuss für Bildung und Kultur sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am Ende des I. Quartals 2018 vorgelegt werden. Die Landesregierung hat mit den federführenden genannten Ministerien eine Arbeitsgruppe gebildet und einen Fragebogen zur Ist-Analyse zur Umsetzung des Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt „Schutz des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt“ erarbeitet. Der beigefügte Fragebogen soll eine belastbare Datengrundlage für die Antwort der Landesregierung bilden.

Der Fragebogen wurde vom Ministerium für Kultur an verschiedene Museen und Bibliotheken sowie an dem Museums- und Bibliotheksverband mit einer Rückantwortfrist von weniger als vier Wochen gesandt.

Die Kommunalen Spitzenverbände wurden in den Vorgang nicht einbezogen.

Erst auf Rückfrage der Landesgeschäftsstelle hat das Ministerium für Kultur die Kommunalen Spitzenverbände zu einem Fachgespräch am 07.12.2017 zusammen mit verschiedenen Kulturverbänden, Vertretern von Kommunalen- und Landesarchiven und ausgewählten anderen Landes- und Kommunaleinrichtungen eingeladen. In dem Fachgespräch wurde seitens der Landesgeschäftsstelle aufgezeigt, dass ein solcher Fragebogen nur von den Trägern der Kultureinrichtungen und Archive bewertet, ausgefüllt und rückgesandt werden kann. Des Weiteren wurde auch auf die mangelnde Personalausstattung in den Häusern verwiesen, die eine kurzfristige Erhebung nicht möglich machen. Die Fachleute aus den Kultur- und Archiveinrichtungen haben bereits aufgezeigt, dass der Bogen nicht geeignet sei, um eine umfängliche Bestandsaufnahme durchführen zu können. Es wurde deutlich gemacht, dass die Aufgabe des Schutzes des schriftlichen Kulturgutes nicht alleine eine kommunale Aufgabe, sondern vielmehr die Priorisierung beim Land liegen müsse.

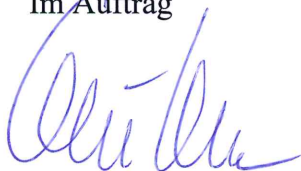
Die Sache sollte auch im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten zur Digitalisierung im Land Sachsen-Anhalt gesehen werden. Die im Fachgespräch am 07.12.2017 geäußerten Bedenken haben das Ministerium des Innern und Sport sowie das Ministerium für Kultur aufgenommen und wollen diese in das Konzept für den Landtag einbringen. Ende Januar 2018 soll ein erneutes Fachgespräch zu dem Thema stattfinden.

Wir fügen Ihnen den genannten Fragebogen bei und stellen Ihnen anheim diesen von ihren Kultureinrichtungen und Archiven ausfüllen zu lassen und direkt an: rita.berning@mk.sachsen-anhalt.de zu senden. Eine Information der Landesgeschäftsstelle über den Versand des Umfragebogens wäre hilfreich. Sollten Sie bereits den Fragebogen ausgefüllt und versandt haben, bitten wir um Information.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Laumann

Anlage